

## Honigprämierung 2025: OÖ kürt seine besten Imkereiprodukte

Im Oktober 2025 findet erstmals eine Honigprämierung für herausragende Honige und Metprodukte in Oberösterreich statt. Es sind alle Mitglieder des OÖ Landesverbandes für Bienenzucht eingeladen, Honig- und Metproben aus eigener Erzeugung einzureichen und einer fachkundigen Bewertung zu unterziehen.

Mit dieser neuen Initiative stellt der OÖ Landesverband für Bienenzucht die Leistungen heimischer Imker in den Mittelpunkt. Die feierliche Preisverleihung findet am 11. Oktober 2025 in der Landwirtschaftskammer OÖ in Linz statt – mit dabei sind Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger und LK-Präsident Franz Waldenberger.

### Qualität sichtbar machen

Die Honigprämierung soll hochwertige Imkereiprodukte aus Oberösterreich sichtbar machen und das Vertrauen der Konsumenten in die heimische Imkerei weiter stärken. Gleichzeitig soll die Prämierung dazu beitragen, die Produktveredelung und Vermarktung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. Im Mittelpunkt der Prämierung stehen Ge-

schmack, sensorische Qualität sowie die besondere Sorgfalt der Imkerinnen und Imker bei der Herstellung. Die eingereichten Produkte werden sowohl sensorisch durch eine unabhängige Fachjury als auch analytisch durch unser Labor beurteilt. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Mitglieder des OÖ Landesverbandes. Pro Teilnehmenden sind maximal drei Proben aus der Ernte 2025 zugelassen. Diese können bis 31. Juli 2025 eingereicht werden. Zugelassen sind Honig (sieben Kategorien) und Met (vier Kategorien), alle Details finden sich unter [www.bzv-ooe.at](http://www.bzv-ooe.at).

### Was Teilnehmer erwartet

Prämierte Teilnehmer dürfen sich auf Pokal, Urkunde, Etikettenaufkleber sowie breite Öffentlichkeitsarbeit freuen. Präsentation der prämierten Produkte finden unter anderem bei der Generalversammlung, im Bienenladen und am Südbahnhofmarkt statt. Im Rahmen des Projekts „Honigland Oberösterreich“ werden die Sieger zudem mit einer Honiglandtafel und -plakette geehrt.

DI Theresa Frühwirth,  
Mag. Kerstin Dietrich

## OÖ Honigprämierung



Das Anleitungsvideo unterstützt bei der Erstellung des Gewässerschutzkonzeptes. Wichtig: Am 1. Jänner 2027 muss das ausgefüllte Gewässerschutzkonzept am Betrieb aufliegen und im Falle einer AMA-Vor-Ort-Kontrolle vorgelegt werden können. BWSB

## Gewässerschutzkonzept nicht vergessen

Es ist noch mehr als ein Jahr Zeit, aber die Zeit vergeht wie im Flug.

DI Thomas Wallner

Teilnehmende am ÖPUL-Programm „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker“ müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept erstellen.

### Bestimmungen laut AMA-Merkblatt

Im Zuge der Bildungsveranstaltung sind geeignete Maßnahmen zur Reduktion von Nährstoffeinträgen in Grund- und Oberflächengewässer sowie Maßnahmen zur Verminderung von Bodenerosion zu erörtern. Ebenso ist die Berücksichtigung von Messergebnissen zum verfügbaren Stickstoffvorrat (z.B. aus den Bodenproben oder den Nitrat-Informationsdiensten) für die Düngebemessung zu thematisieren. Auf Basis dieser Informationen ist einmalig ein betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept bis spätestens 31. Dezember 2026 zu erstellen.

**b w BODEN.WASSER.SCHUTZ BERATUNG**  
Im Auftrag des Landes OÖ

Die Boden.Wasser.Schutz.Beratung hat ein eigenes Pdf-Formular „Gewässerschutzkonzept“ entworfen und mit dem Ministerium abgestimmt. Unter [www.bwsb.at](http://www.bwsb.at) im Bereich Infothek/Formulare und Aufzeichnungsblätter/GW 2030 GRUNDWasser 2030 sind das Formular, eine Ausfüllanleitung sowie ein Anleitungsvideo abrufbar.

### TIPP: Onlinekurs Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept

In diesem Onlinekurs werden schulungsrelevante Inhalte zur ÖPUL 2023 Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (GWA)“ vermittelt. Der Kurs kann orts- und zeitunabhängig von zu Hause aus am Computer absolviert werden.



Für Fragen steht das Team der Boden.Wasser.Schutz.Beratung unter T 050 6902 1426 bzw. [bwsb@lk-ooe.at](mailto:bwsb@lk-ooe.at) gerne zur Verfügung.